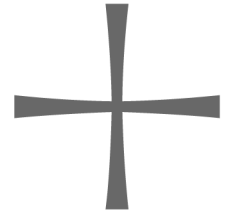


Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck



1

Nr. 1 / 136. Jahrgang

Kassel, 31. Januar 2021

Inhalt

Kirchengesetze / Verordnungen / Andere Normen

- Gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Haushaltsgesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck für die Rechnungsjahre 2020 und 2021 (Nachtragshaushaltsplan 2020)
Vom 18. Dezember 2020..... 2
- Gesetzesvertretende Verordnung zur Zustimmung zur gliedkirchlichen „Vereinbarung über die Änderung der Vereinbarung über die Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen vom 7.12.2005“
Vom 18. Dezember 2020..... 9
- Verordnung über den Ausschluss der Corona-Sonderzahlung 2020
Vom 18. Dezember 2020..... 9

Arbeitsrechtliche Regelungen

- Änderung der Arbeitsrechtsregelung über die Einführung von Kurzarbeit in der Diakonie in Hessen und Nassau, die auch für den Bereich des Diakonischen Werkes in Kurhessen-Waldeck (AVR.KW) Gültigkeit haben. 10
- Bekanntmachung der Änderungen der Arbeitsvertragsrichtlinien für den Bereich des Diakonischen Werkes in Kurhessen-Waldeck (AVR.KW)..... 10

Bekanntmachungen

- Sammlungen für die Diakonie 2021, Aktion „Brot für die Welt“ und Aktion „Hoffnung für Osteuropa“..... 11

Aus-, Fort- und Weiterbildung

- Meldung zur Ersten Theologischen Prüfung (Winter 2021)..... 13

Personal- und Stellenangelegenheiten

- Personalia..... 13
- Pfarrstellenausschreibungen..... 14

Nichtamtlicher Teil

- Stellenausschreibungen der EKD..... 15
- Auslandsdienst in Istanbul/Türkei..... 15

Kirchengesetze / Verordnungen / Andere Normen

Gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Haushaltsgesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck für die Rechnungsjahre 2020 und 2021 (Nachtragshaushaltsplan 2020) Vom 18. Dezember 2020

im INVESTITIONS- UND FINANZIERUNGS-
HAUSHALT

Rechnungsjahr 2020

Die Summe der Erträge und Aufwendungen von bisher	1.287.920,00 Euro
erhöht sich um	1.195.000,00 Euro
auf nunmehr	2.482.920,00 Euro

Der Rat der Landeskirche hat aufgrund von Artikel 132 Buchstabe a) der Grundordnung folgende gesetzvertretende Verordnung beschlossen:

§ 1

Das Haushaltsgesetz für die Jahre 2020 und 2021 vom 27. November 2019 (KABl. 2020 S. 11) wird für das Rechnungsjahr 2020 wie folgt geändert:

§ 1 wird wie folgt geändert:

im ERGEBNISHAUSHALT

Rechnungsjahr 2020

Die Summe der Erträge und Aufwendungen von bisher	273.651.000,00 Euro
reduziert sich um	483.500,00 Euro
auf nunmehr	273.167.500,00 Euro

§ 2

Dieses Haushaltsgesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündet.

Kassel, den 11. Januar 2021

Dr. Hofmann
Bischöfin

Nachtragshaushaltsplan 2020 der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

Ergebnishaushalt – Landeskirchlicher Teil

	Planung 2020 alt in Euro	Planung 2020 neu in Euro	Differenz in Euro
Einzelplan 0 – Allgemeine Kirchliche Dienste			
0210, 0231, 0232, 0281 und 0282			
Kirchenmusik			
I. Erträge	-327.600,00	-267.600,00	60.000,00
II. Aufwendungen	1.403.800,00	1.373.800,00	-30.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	1.076.200,00	1.106.200,00	30.000,00
0480			
Pädagogisch-Theologisches Institut			
I. Erträge	-235.500,00	-97.000,00	138.500,00
II. Aufwendungen	276.500,00	237.000,00	-39.500,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	41.000,00	140.000,00	99.000,00

	Planung 2020 alt in Euro	Planung 2020 neu in Euro	Differenz in Euro
0510			
Gemeindepfarrdienst			
I. Erträge	-2.400.000,00	-2.400.000,00	0,00
II. Aufwendungen	40.051.750,00	39.453.950,00	-597.800,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	37.651.750,00	37.053.950,00	-597.800,00
0511			
Gemeindeentwicklung			
I. Erträge	-78.900,00	-67.900,00	11.000,00
II. Aufwendungen	844.150,00	822.150,00	-22.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	765.250,00	754.250,00	-11.000,00
0630 und 0680			
Aus- und Fortbildungsdienst (u. a. Ev. Studienseminar u. Theol. Prüfung)			
I. Erträge	0,00	0,00	0,00
II. Aufwendungen	2.563.300,00	2.438.400,00	-124.900,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	2.563.300,00	2.438.400,00	-124.900,00
Zwischensumme Einzelplan 0			
Allgemeine Kirchliche Dienste			
I. Erträge	-3.042.000,00	-2.832.500,00	209.500,00
II. Aufwendungen	45.139.500,00	44.325.300,00	-814.200,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	42.097.500,00	41.492.800,00	-604.700,00
Einzelplan 1 – Besondere Kirchliche Dienste			
1160			
Freizeitheim			
I. Erträge	-753.700,00	-558.700,00	195.000,00
II. Aufwendungen	1.097.200,00	1.042.200,00	-55.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	343.500,00	483.500,00	140.000,00
1200			
Studentenpfarrämter			
I. Erträge	-86.100,00	-86.100,00	0,00
II. Aufwendungen	529.000,00	506.000,00	-23.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	442.900,00	419.900,00	-23.000,00
1320			
Pfarrfrauen und Pfarrmänner			
I. Erträge	0,00	0,00	0,00
II. Aufwendungen	22.200,00	4.950,00	-17.250,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	22.200,00	4.950,00	-17.250,00
1410			
Krankenhausseelsorge			
I. Erträge	-111.000,00	-111.000,00	0,00
II. Aufwendungen	1.354.600,00	1.313.300,00	-41.300,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	1.243.600,00	1.202.300,00	-41.300,00

	Planung 2020 alt in Euro	Planung 2020 neu in Euro	Differenz in Euro
1420			
Seelsorge Sprach- und Gehörgeschädigte			
I. Erträge	-3.000,00	-3.000,00	0,00
II. Aufwendungen	234.000,00	191.500,00	-42.500,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	231.000,00	188.500,00	-42.500,00
Zwischensumme Einzelplan 1			
Besondere Kirchliche Dienste			
I. Erträge	-953.800,00	-758.800,00	195.000,00
II. Aufwendungen	3.237.000,00	3.057.950,00	-179.050,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	2.283.200,00	2.299.150,00	15.950,00
Einzelplan 2 – Kirchliche Sozialarbeit			
2994			
Klimaschutz			
I. Erträge	-27.400,00	-27.400,00	0,00
II. Aufwendungen	94.800,00	114.800,00	20.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	67.400,00	87.400,00	20.000,00
Zwischensumme Einzelplan 2			
Kirchliche Sozialarbeit			
I. Erträge	-27.400,00	-27.400,00	0,00
II. Aufwendungen	94.800,00	114.800,00	20.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	67.400,00	87.400,00	20.000,00
Einzelplan 3 – Ökumene, Weltmission, Entwicklungshilfe			
3170			
Ostpfarrerversorgung			
I. Erträge	-34.000,00	-15.000,00	19.000,00
II. Aufwendungen	36.200,00	36.200,00	0,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	2.200,00	21.200,00	19.000,00
3330			
Ökumenische Beziehungen und Projekte			
I. Erträge	-1.414.900,00	-1.414.900,00	0,00
II. Aufwendungen	2.023.500,00	2.042.700,00	19.200,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	608.600,00	627.800,00	19.200,00
Zwischensumme Einzelplan 3			
Ökumene, Weltmission, Entwicklungshilfe			
I. Erträge	-1.448.900,00	-1.429.900,00	19.000,00
II. Aufwendungen	2.059.700,00	2.078.900,00	19.200,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	610.800,00	649.000,00	38.200,00
Einzelplan 4 – Öffentlichkeitsarbeit			
4200			
Öffentlichkeits- und Medienarbeit			
I. Erträge	-26.000,00	-26.000,00	0,00
II. Aufwendungen	2.162.400,00	2.099.400,00	-63.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	2.136.400,00	2.073.400,00	-63.000,00

	Planung 2020 alt in Euro	Planung 2020 neu in Euro	Differenz in Euro
Zwischensumme Einzelplan 4			
Öffentlichkeitsarbeit			
I. Erträge	-26.000,00	-26.000,00	0,00
II. Aufwendungen	2.162.400,00	2.099.400,00	-63.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	2.136.400,00	2.073.400,00	-63.000,00
Einzelplan 5 – Bildungswesen und Wissenschaft			
5110			
Schulen			
I. Erträge	-5.631.000,00	-5.588.000,00	43.000,00
II. Aufwendungen	6.454.200,00	6.183.200,00	-271.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	823.200,00	595.200,00	-228.000,00
5211			
Erwachsenenarbeit, Kinder- und Jugend- arbeit und Wirtschaft, Arbeit und Soziales			
I. Erträge	-440.360,00	-412.360,00	28.000,00
II. Aufwendungen	2.828.960,00	2.778.960,00	-50.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	2.388.600,00	2.366.600,00	-22.000,00
5220			
Ev. Akademie Hofgeismar			
I. Erträge	0,00	0,00	0,00
II. Aufwendungen	786.400,00	771.400,00	-15.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	786.400,00	771.400,00	-15.000,00
5221			
Tagungsstätte Hofgeismar			
I. Erträge	0,00	0,00	0,00
II. Aufwendungen	259.300,00	877.300,00	618.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	259.300,00	877.300,00	618.000,00
5232			
Familienerholungs- und Bildungsstätte Brotterode			
I. Erträge	-720.000,00	-350.000,00	370.000,00
II. Aufwendungen	746.400,00	726.400,00	-20.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	26.400,00	376.400,00	350.000,00
Zwischensumme Einzelplan 5			
Bildungswesen und Wissenschaft			
I. Erträge	-6.791.360,00	-6.350.360,00	441.000,00
II. Aufwendungen	11.075.260,00	11.337.260,00	262.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	4.283.900,00	4.986.900,00	703.000,00
Einzelplan 7 – Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung, Rechtsschutz			
7600			
Landeskirchenamt/ Gesamtkirchliche Aufgaben			
I. Erträge	-945.500,00	-945.500,00	0,00
II. Aufwendungen	16.277.800,00	16.290.900,00	13.100,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	15.332.300,00	15.345.400,00	13.100,00

	Planung 2020 alt in Euro	Planung 2020 neu in Euro	Differenz in Euro
Zwischensumme Einzelplan 7			
Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung, Rechtsschutz			
I. Erträge	-945.500,00	-945.500,00	0,00
II. Aufwendungen	16.277.800,00	16.290.900,00	13.100,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	15.332.300,00	15.345.400,00	13.100,00
Einzelplan 8 – Verwaltung des allgemeinen Finanzvermögens und des Sondervermögens			
8300			
Geldanlagen/Darlehen			
I. Erträge	-500.000,00	-661.000,00	-161.000,00
II. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	-500.000,00	-661.000,00	-161.000,00
Zwischensumme Einzelplan 8			
Verwaltung des allgemeinen Finanz- vermögens und des Sondervermögens			
I. Erträge	-500.000,00	-661.000,00	-161.000,00
II. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	-500.000,00	-661.000,00	-161.000,00
Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft			
9100			
Kirchensteuern			
I. a) Erträge aus laufender Kirchensteuer	-94.840.000,00	-93.000.000,00	1.840.000,00
I. b) Entnahme aus Kirchensteuerschwankungs- reserve	0,00	-1.840.000,00	-1.840.000,00
II. Aufwendungen	2.810.000,00	2.810.000,00	0,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	-92.030.000,00	-92.030.000,00	0,00
9210			
Umlagen an die EKD			
I. Erträge	-31.840,00	-31.840,00	0,00
II. Aufwendungen	2.891.300,00	2.901.300,00	10.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	2.859.460,00	2.869.460,00	10.000,00
9220			
Zuweisungen/Unvorhergesehene kirchliche Aufgaben, Landeskirchliche Projekte/ Doppik/Fundraising			
I. Erträge	-275.000,00	-275.000,00	0,00
II. Aufwendungen	699.890,00	678.340,00	-21.550,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	424.890,00	403.340,00	-21.550,00
9240			
Staatsleistungen			
I. Erträge	-29.444.000,00	-29.664.000,00	-220.000,00
II. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	-29.444.000,00	-29.664.000,00	-220.000,00

	Planung 2020 alt in Euro	Planung 2020 neu in Euro	Differenz in Euro
9500			
Versorgung			
I. Erträge	-31.760.000,00	-31.760.000,00	0,00
II. Aufwendungen	60.670.000,00	60.940.000,00	270.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	28.910.000,00	29.180.000,00	270.000,00
Zwischensumme Einzelplan 9			
Allgemeine Finanzwirtschaft			
I. Erträge	-156.350.840,00	-156.570.840,00	-220.000,00
II. Aufwendungen	67.071.190,00	67.329.640,00	258.450,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	-89.279.650,00	-89.241.200,00	38.450,00
Gesamtplan Ergebnishaushalt – Landeskirchlicher Teil			
I. Erträge	-178.477.000,00	-177.993.500,00	483.500,00
II. Aufwendungen	178.477.000,00	177.993.500,00	-483.500,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	0,00	0,00	0,00

Ergebnishaushalt – Gemeindlicher Teil

	Planung 2020 alt in Euro	Planung 2020 neu in Euro	Differenz in Euro
9900			
Kirchensteuern			
I. a) Erträge aus laufender Kirchensteuer	-94.840.000,00	-93.000.000,00	1.840.000,00
I. b) Entnahme aus Kirchensteuerschwankungsreserve	0,00	-1.840.000,00	-1.840.000,00
II. Aufwendungen	2.810.000,00	2.810.000,00	0,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	-92.030.000,00	-92.030.000,00	0,00
Zwischensumme Ergebnishaushalt – Gemeindlicher Teil			
I. Erträge	-94.840.000,00	-94.840.000,00	0,00
II. Aufwendungen	2.810.000,00	2.810.000,00	0,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	-92.030.000,00	-92.030.000,00	0,00
Gesamtplan Ergebnishaushalt – Gemeindlicher Teil			
I. Erträge	-95.174.000,00	-95.174.000,00	0,00
II. Aufwendungen	95.174.000,00	95.174.000,00	0,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	0,00	0,00	0,00

Zusammenstellung

	Planung 2020 alt in Euro	Planung 2020 neu in Euro	Differenz in Euro
Summe Ergebnishaushalt – Landeskirchlicher Teil			
I. Erträge	-178.477.000,00	-177.993.500,00	483.500,00
II. Aufwendungen	178.477.000,00	177.993.500,00	-483.500,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	0,00	0,00	0,00
Summe Ergebnishaushalt – Gemeindlicher Teil			
I. Erträge	-95.174.000,00	-95.174.000,00	0,00
II. Aufwendungen	95.174.000,00	95.174.000,00	0,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme			
I. Erträge	-273.651.000,00	-273.167.500,00	483.500,00
II. Aufwendungen	273.651.000,00	273.167.500,00	-483.500,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	0,00	0,00	0,00

Investitions- und Finanzierungshaushalt

	Planung 2020 alt in Euro	Planung 2020 neu in Euro	Differenz in Euro
Doppik			
9220 00 0100			
I. Erträge	0,00	-800.000,00	-800.000,00
II. Aufwendungen	0,00	800.000,00	800.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Sanierung			
Schindelhaus, Melanchthonschule-Steinatal			
B8100 62 001			
I. Erträge	-300.000,00	-375.000,00	-75.000,00
II. Aufwendungen	300.000,00	375.000,00	75.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Sanierung			
Ziegelhaus, Melanchthonschule-Steinatal			
B8100 62 002			
I. Erträge	0,00	-150.000,00	-150.000,00
II. Aufwendungen	0,00	150.000,00	150.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Sanierung			
Gesundbrunnen Park Hofgeismar			
B8100 87 001			
I. Erträge	0,00	-170.000,00	-170.000,00
II. Aufwendungen	0,00	170.000,00	170.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen	0,00	0,00	0,00

	Planung 2020 alt in Euro	Planung 2020 neu in Euro	Differenz in Euro
Summe Investitions- und Finanzierungshaus- halt			
I. Erträge	-300.000,00	-1.495.000,00	-1.195.000,00
II. Aufwendungen	300.000,00	1.495.000,00	1.195.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Gesamtplan Investitions- und Finanzierungshaushalt			
I. Erträge	-1.287.920,00	-2.482.920,00	-1.195.000,00
II. Aufwendungen	1.287.920,00	2.482.920,00	1.195.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen	0,00	0,00	0,00

* * *

**Gesetzesvertretende Verordnung zur
Zustimmung zur gliedkirchlichen
„Vereinbarung über die Änderung der
Vereinbarung über die
Kirchenmitgliedschaft in besonderen
Fällen vom 7.12.2005“
Vom 18. Dezember 2020**

Der Rat der Landeskirche hat gemäß Artikel 132 Buchstabe a der Grundordnung folgende Verordnung beschlossen:

**Artikel 1
Zustimmung**

Der gliedkirchlichen Vereinbarung über die Änderung der Vereinbarung über die Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen vom 7.12.2005 (ABl. EKD S. 571) wird zugestimmt.

**Artikel 2
Änderung des Kirchengesetzes über die
Zustimmung zu der gliedkirchlichen
Vereinbarung über die Kirchenmitgliedschaft
in besonderen Fällen**

Das Kirchengesetz über die Zustimmung zu der gliedkirchlichen Vereinbarung über die Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen vom 27. November 2008 (KABl. S. 239) wird wie folgt geändert:

Artikel 2 Absatz 1 Satz 2 wird aufgehoben.

**Artikel 3
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 18. Dezember 2020 in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit veröffentlicht.

Kassel, den 11. Januar 2021

Dr. Hofmann
Bischöfin

* * *

**Verordnung über den Ausschluss der
Corona-Sonderzahlung 2020
Vom 18. Dezember 2020**

Der Rat der Landeskirche hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2020 gemäß Artikel 132 Buchstabe a) der Grundordnung in Verbindung mit § 10 Nr. 2 des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD die folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

§ 14 Absatz 4 des Bundesbesoldungsgesetzes in der Fassung des Gesetzes „über eine einmalige Sonderzahlung aus Anlass der Covid-19 Pandemie an Besoldungs- und Wehrsoldempfänger“ vom 21. Dezember 2020 (BGBl I 31,36) findet keine Anwendung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 24. Oktober 2020 in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit bekannt gegeben.

Kassel, den 11. Januar 2021

Dr. Hofmann
Bischöfin

* * *

Kassel, den 13. Januar 2021 Landeskirchenamt
Dr. Wellert
Oberlandeskirchenrätin

Arbeitsrechtsregelung zu Änderungen in Kurhessen-Waldeck vom 17. Dezember 2020

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen hat in ihrer Sitzung 7/2020 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Arbeitsvertragsrichtlinien für den Bereich des Diakonischen Werks in Kurhessen-Waldeck

Die Arbeitsvertragsrichtlinien für den Bereich des Diakonischen Werks in Kurhessen-Waldeck – AVR.KW –, zuletzt geändert am 15. Oktober 2020 (KABl. S. 198), werden wie folgt geändert:

- § 12 wird wie folgt geändert:
Nach Absatz 5 wird folgender Absatz eingefügt:
„Zur weiteren Differenzierung der Eingruppierung kann eine monatliche Tätigkeitszulage gewährt

werden. Die Zulage beträgt 25 v. H. oder 50 v. H. des Unterschiedsbetrages zum Grundentgelt (§ 15), das der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter zustehen würde, wenn sie oder er in der nächsthöheren Entgeltgruppe eingruppiert wäre. Es ist die individuelle Stufe maßgeblich. Die Gewährung der Tätigkeitszulage erfolgt aufgrund einer Dienstvereinbarung.“

- § 14 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
Nach der Angabe „Grundentgelt (§ 15)“ werden die Wörter „, ggf. der Tätigkeitszulage (§ 12 Absatz 6)“ eingefügt.
- Anlage 14 AVR.KW wird wie folgt geändert:
In Absatz 2 Unterabschnitt 3 werden nach dem Wort „Tabellenentgelt“ die Wörter „, ggf. die Tätigkeitszulage gemäß § 12 Absatz 6“ eingefügt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Artikel 1 tritt am 18. Dezember 2020 in Kraft.

* * *

Bekanntmachungen

Sammlungen für die Diakonie 2021, Aktion „Brot für die Welt“ und Aktion „Hoffnung für Osteuropa“

- Sammlungen für die Diakonie
Das Landeskirchenamt hat beschlossen, dass im Jahre 2021 von allen Kirchengemeinden öffentliche Sammlungen für diakonische Zwecke durchgeführt werden. Die Erlöse sind folgenden Aufgabenbereichen der Diakonie Hessen - Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e. V. (im Folgenden Diakonie Hessen genannt) zuzuführen:

- 1.1 Für Projekte der Diakonie in den Kirchenkreisen

Die Benennung der Projekte erfolgt durch die Kirchenkreise im Benehmen mit der Diakonie Hessen (bisherige Pfingstsammlung).

Frühjahrssammlung in Hessen	vom 1. bis 11. März 2021
in Thüringen	vom 21. bis 30. Mai 2021

- 1.2 Für die Einrichtungen der Diakonie Hessen in den Kirchenkreisen

Die Benennung der Projekte erfolgt durch die Organe der Diakonie Hessen.

Herbstsammlung der Diakonie in Hessen	vom 20. bis 29. September 2021
der Diakonie in Thüringen	vom 12. bis 25. November 2021

2. Aktion „Brot für die Welt“
Das Landeskirchenamt hat beschlossen, die 62. Aktion „Brot für die Welt“ (BfdW) als landeskirchliche Sammlung ab dem 29. November 2020 in allen Kirchengemeinden durchzuführen.

Im Rahmen der Aktion „Brot für die Welt“ können ebenfalls Haus- und Straßensammlungen durchgeführt werden. Alle eingegangenen Spenden und Kollekten – auch alle privaten Einzelspenden – sind in einer Summe pro Kirchenkreis spätestens bis zum 31. Mai 2021 von den Kirchenkreisämtern bzw. dem Stadtkirchenamt Kassel an das Landeskirchenamt in Kassel zu überweisen. Anschließend ist dem Landeskirchenamt schriftlich die Höhe der überwiesenen Gelder mitzuteilen. Die Aktion „Brot für die Welt“ wird von „Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst des Evangeli-

schen Werkes für Diakonie und Entwicklung e. V.“ in Berlin betreut. Die Weiterleitung an „Brot für die Welt“ in Berlin erfolgt durch das Landeskirchenamt. Später eingehende Zahlungen werden auf die folgende Aktion übernommen.

3. Aktion „Hoffnung für Osteuropa“

Das Landeskirchenamt hat beschlossen, die 28. Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ als landeskirchliche Sammlung vom 21. Februar 2021 bis 31. Mai 2021 in allen Kirchengemeinden durchzuführen.

Diese Sammlung müssen die Kirchenkreisämter bzw. das Stadtkirchenamt Kassel mit dem Landeskirchenamt bis spätestens 31. Juli 2021 abgerechnet und eingegangene Gelder überwiesen haben. Später eingehende Zahlungen werden auf die folgende Aktion übernommen.

4. Erläuterungen

4.1 Im Rahmen der Vereinbarungen der Diakonie Hessen mit den anderen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege können die Frühjahrssammlung und die Herbstsammlung im September (Monat der Diakonie) als Haus- und Straßensammlung durchgeführt werden.

In vielen Kirchengemeinden bestehen Schwierigkeiten, Helfer als Sammler für die Haus- und Straßensammlung zu gewinnen. In diesen Fällen sollen andere, den jeweiligen Gemeindeverhältnissen angepasste Sammlungsweisen gewählt werden: z. B. Aufrufe in den Gemeindeblättern, auf vielfältigen Briefen oder in der lokalen Presse. Dabei können Konten angegeben oder Überweisungsträger beigelegt werden. Auch das Verteilen von Spendentüten mit entsprechendem Aufdruck und gezieltes Ansprechen besonderer Gemeindegruppen sowie spezielle, auf die Sammlungsschwerpunkte ausgerichtete Aktionen sind denkbar.

4.2 In 2021 sind zwei Sammlungstermine vorgesehen. Sammlungstermine sind die mit der LIGA der freien Wohlfahrtspflege abgestimmten Sammlungstermine im Frühjahr und im Herbst.

Die Kirchengemeinden behalten weiterhin die Möglichkeit, nur eine Sammlung durchzuführen. In diesem Fall soll die Sammlung im Rahmen des Monats der Diakonie mittels besonders vorbereiteter und organisierter Aktionen unter Berücksichtigung des diakonischen Themas des Monats durchgeführt werden. Nach örtlichem Herkommen kann es sich in einigen Kirchengemeinden auch anbieten, abweichend von diesem Grundsatz die Diakoniesammlung in Verbindung mit einem

sommerlichen Gemeindefest oder einem Winterbasar durchzuführen. Wird nur eine Sammlung in der Kirchengemeinde durchgeführt, so kann entweder jeweils einer der beiden Sammlungszwecke jährlich wechselnd festgelegt oder das Sammlungsergebnis je zur Hälfte für beide Zwecke bestimmt werden.

4.3 Das Verfahren über die Festlegung der Sammlungsprojekte und die Verwendung der Mittel der Frühjahrssammlung für die Diakonie in den Kirchenkreisen regelt die Kreissynode. Der Kreisdiakoniewausschuss ist dabei zu beteiligen.

Sammlungsprojekte, die Gegenstand der Frühjahrssammlung werden sollen, sind der Diakonie Hessen frühzeitig zu benennen. Es wird empfohlen, bei der Auswahl der Projekte die Beratung durch die Diakonie Hessen in Anspruch zu nehmen.

Das allgemeine Werbematerial kann von der Diakonie Hessen kostenlos bezogen werden. Besonderes Werbematerial für die auf Kirchenkreisebene ausgewählten Projekte kann bei der Diakonie Hessen gegen Entgelt bestellt werden. Hilfestellungen bei der Gestaltung dieses Materials seitens der Diakonie Hessen sind möglich. Die Verteilung der Mittel ist gebunden an den Sammlungszweck.

4.4 Bei der Herbstsammlung der Diakonie wird mit Projekten für diakonische Zwecke allgemein gesammelt. Über die Verwendung der Mittel entscheidet der Verwaltungsrat der Diakonie Hessen aufgrund der eingehenden Anträge im Laufe des folgenden Jahres.

Für die Herbstsammlung der Diakonie 2021 wird von der Diakonie Hessen eine Liste der Projekte, die insbesondere mit den Spenden gefördert werden sollen, herausgegeben. Interessierte Kirchenvorstände können einzelne Projekte auswählen, für die sie sammeln.

Es wird empfohlen, dass die Kirchengemeinden sich kirchenkreisweise bei der Auswahl der Projekte absprechen. Nähere Regelungen trifft das Landeskirchenamt in Abstimmung mit der Diakonie Hessen.

Kassel, den 15. Dezember 2020 Landeskirchenamt
Dr. Knöppel
Vizepräsident

* * *

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Meldung zur Ersten Theologischen Prüfung (Winter 2021)

Prüfungsamt
der Evangelischen Kirche von
Kurhessen-Waldeck
für die
Erste Theologische Prüfung
- Geschäftsstelle -

Die Gesuche um Zulassung zur Ersten Theologischen Prüfung „Winter 2021“ sind bis zum 15. Mai 2021 bei der Vorsitzenden des Prüfungsamtes der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck für die Erste Theologische Prüfung, Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel, einzureichen.

* * *

Personal- und Stellenangelegenheiten

Personalia

Die Inhalte des Abschnitts „Personalia“ sind im Internet nicht einsehbar.

1. Pfarrstelle Kassel-Harleshausen, Stadtkirchenkreis Kassel

(Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag)

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss der Bischöfin.

(erneute Ausschreibung)

Külte-Schmillinghausen, Kirchenkreis Twiste-Eisenberg

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss der Bischöfin.

(erneute Ausschreibung)

Hinweise zu Bewerbungen:

Die Profile der ausgeschriebenen Pfarrstellen sind im Landeskirchenamt, Referat „Personalverwaltung Theologisches Personal“, auf Anfrage erhältlich sowie im Internet unter

<https://www.ekkw.de/service/pfarrstellen.php>

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrdienstwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Landeskirchenamt in Kassel unter Telefon: 0561 9378-353 erfragt werden.

Bewerbungen sind **bis zum 1. März 2021** unmittelbar an das Landeskirchenamt, Referat „Personalverwaltung Theologisches Personal“ zu richten (Durchschrift oder Information an das für den Bewerber bzw. Bewerberin zuständige Dekanat). Vorrangig bitten wir um Einreichung per E-Mail an pers.theologen.lka@ekkw.de (das Dekanat bitte „in CC“ setzen).

Allen Bewerbungen sind ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und der Fortbildung sowie Hinweise zur Motivation der Bewerbung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt. Wir weisen darauf hin, dass eingereichte Bewerbungsunterlagen nicht zurückgeschickt werden können.

Bei bereits vom Bewerber bzw. der Bewerberin versehenen Pfarrstellen entfällt die Vorlage der Unterlagen.

* * *

* * *

Pfarrstellenausschreibungen**1. Pfarrstelle Gemünden-Bunstruth**, Kirchenkreis Eder

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss der Bischöfin.

(erneute Ausschreibung)

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen der EKD

Auslandsdienst in Istanbul/Türkei

Für die Evangelische Gemeinde deutscher Sprache in der Türkei in Istanbul sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2021 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine*n Pfarrer*in/ein Pfarrpaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter www.evkituerkei.org.

Die Evangelische Gemeinde deutscher Sprache in der Türkei ist über 175 Jahre alt. Kaufleute, die aus Deutschland nach Konstantinopel gekommen waren, gründeten hier im Jahr 1843 eine Evangelische Gemeinde. Von Anfang an engagierte sich diese auf dem Gebiet der Sozialarbeit. Bis heute liegt das Zentrum der Gemeinde mit der Kirche in Beyoğlu, Istanbul.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Pastoralen Dienst in Istanbul und Ankara
- Stärkung der Mitgliedsbindung und Förderung des Gemeindeaufbaus
- Zusammenarbeit mit den deutschen Schulen am Ort, inkl. Erteilung von Religions- und Ethikunterricht
- Pflege der ökumenischen Beziehungen zu den einheimischen und ausländischen Kirchen und Gemeinden, Betreuung von Besuchergruppen und politischen Delegationen
- Zusammenarbeit mit den deutschen Auslandsvertretungen (Botschaft und Generalkonsulate) sowie Kulturmittlern (Goethe-Institut, Deutsches Archäologisches Institut, politische Stiftungen u. a.)
- Sehr gute englische Sprachkenntnisse; Kenntnisse der türkischen Sprache sind von Vorteil (ein von der EKD finanzierter Intensivkurs in Türkisch wird vor Dienstbeginn angeboten)

Gesucht wird ein*e Pfarrer*in/ein Pfarrpaar mit 1. und 2. theologischem Examen und mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD sowie mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter www.ekd.de/auslandspfarrstellen

Für weitere Informationen stehen Ihnen zur Verfügung:

OKR Martin Pühn
Telefon: 0511 2796-234
martin.puehn@ekd.de

Heike Stünkel-Rabe
Telefon: 0511 2796-126
heike.stuenkel-rabe@ekd.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 31. Januar 2021** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD / HA IV
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Landeskirchenamt Kassel, Postfach 41 02 60, 34114 Kassel
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, 04183

Impressum

Herausgeber: Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Landeskirchenamt, Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel
Postadresse: Postfach 41 02 60, 34114 Kassel
Telefon: 0561 9378-0, Fax: 0561 9378-400; E-Mail: landeskirchenamt@ekkw.de

Bankverbindung: Evangelische Bank eG, IBAN: DE33 5206 0410 0000 0030 00, BIC: GENODEF1EK1

Redaktion: Landeskirchenamt, Büro unabhängiger Geschäftsstellen, Telefon: 0561 9378-277; E-Mail: bug@ekkw.de

Herstellung: Druckerei im Landeskirchenamt, Kassel

Abonnement: Das Kirchliche Amtsblatt erscheint monatlich bzw. bei Bedarf. Das Jahresabonnement kostet 25,00 Euro (inklusive Versandkosten). Es verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern es nicht bis zum 15.11. schriftlich, per Fax oder E-Mail gekündigt wird.